



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 037/2021
Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern Ortsbeirat Neudorf

Der Wahlbewerber Nr. 5 des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für die Wahl zum Mitglied des Ortsbeirates Neudorf am 14. März 2021, Herr Frank Schneider, hat auf sein Mandat verzichtet.

Ich stelle hiermit gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) fest:

1. Herr Frank Schneider scheidet aus dem Ortsbeirat Neudorf aus.
2. Herr Steffen Oehler-Halliday rückt in den Ortsbeirat Neudorf nach.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß §§ 34 Abs. 4, 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Wächtersbach, 63607 Wächtersbach, Schloss 1, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wächtersbach, 31.03.2021
Der Gemeindevahlleiter
gez. Kröll